Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 68 (1971)

Heft: 4

Artikel: Kein notwendiges Übel : Vereinigung "Heimkampagne"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838860

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abstimmungsabstinenzler. Alle kennen die oft kläglichen Prozentsätze jener, die an die Urne gehen und damit ihrem demokratischen Recht, aber mehr noch ihrer demokratischen Pflicht nachkommen.

An der Universität Lausanne wurden kürzlich Wahlen in den Großen Studentenrat durchgeführt. In einzelnen Fakultäten habe die Stimmbeteiligung der Studenten unter 5 Prozent betragen. Wenn das geschieht am grünen Holz!! Wo sich alle studienwilligen positiven Kräfte von den notwendigen Kollektivaufgaben an den Hochschulen drücken, besteht die Gefahr der negativen Selektion. Am Schluß sind auch dort jene Kräfte unter sich, die nicht mehr studieren, sondern palavern. Dann ist der Weg zur gesuchten Konfrontation und Provokation nicht mehr weit. Darum darf es auch an den Hochschulen keine schweigende Mehrheit geben.

Wohl gibt die Demokratie das Recht zur Kritik und zur Schimpferei. Wenn aber nur noch gemeckert und verrissen wird, dann geht es bergab mit jeder Institution. Unsere Universitäten, unsere Verwaltungen und Regierungen in Gemeinden, Kantonen wie auch im Bund benötigen deshalb auch der Unterstützung positiver Kräfte, deren Kritik konstruktiv ist und die bereit sind, gewisse «Dienstleistungen» in unserem Schweizerhaus zu übernehmen, selbst wenn dies nur mit dem Stimmzettel wäre.

Nachschrift der Redaktion: *Wir haben mit voller Absicht den unzweideutigen und mutigen Artikel von Stadtrat Adolf Maurer an den Eingang unserer heutigen Beiträge gestellt. Er hilft uns wesentlich bei der kritischen Betrachtung und Beurteilung der spannungsgeladenen, Unsicherheit und vielfach Hoffnungslosigkeit ausströmenden Atmosphäre unserer Zeit. Daß sich unsere Welt im Umbruch befindet, ist nicht zu bestreiten. Viel Altes verliert zusehends und in beträchtlichem Maße seine Kurskraft, und völlig neue Werte und Unwerte entstehen mitunter in einem atemraubenden Tempo. Es wäre grundfalsch, sich einer solchen Entwicklung zu verschließen, wenn daraus für die menschliche Gesellschaft Notwendiges, Sinn- und Wertvolles resultiert. Schließlich ist das das Ziel jeder materiellen und geistigen Auseinandersetzung im Entwicklungsgeschehen der Menschheit. Wir sind aufgerufen, in diesem Geschehen unsere Kampfposten zu besetzen und die damit verbundene Verantwortung wahrzunehmen. Nicht zuletzt aus dieser Sicht wollen wir für den endlichen, historisch bedeutsamen Durchbruch des Frauenstimm- und Wahlrechtes im Bunde dankbar sein. Diese bislang rechtlose «schweigende Mehrheit» unseres Volkes hat es nunmehr in der Hand, mit der aufgeschlossenen Männerwelt zusammen eine zukunftsgläubige und tätige «beredte Mehrheit» zu bilden.* *Mw.*

Kein notwendiges Übel – Vereinigung «Heimkampagne»

sda. In Zürich erfolgte am 18. Februar 1971 die offizielle Gründung der Vereinigung «Heimkampagne», nachdem diese seit drei Monaten als «Aktion Heimkampagne» in Erscheinung getreten war. Sie entstand im Anschluß an die Tagung «Erziehungsanstalten unter Beschuß» im Gottlieb-Duttweiler-Institut in Rüschlikon, wo die von ihren Begründern vorgelegten Thesen jedoch abgelehnt worden waren. Ihre Aktivitäten fielen dann zusammen mit dem Bunker in Zürich, als Heimzöglinge dort Zuflucht suchten und dann von der Heimkampagne übernommen wurden. Die Heimkampagne will jedoch keine illegalen Aktionen unternehmen.

Als Zweck der Vereinigung ist in den von der Gründungsversammlung genehmigten Statuten «die Wahrung der Interessen von Heimzöglingen, Heimentlassenen und Jugendlichen, die mit einer möglichen Heimeinweisung konfrontiert werden», niedergelegt. Das Hauptgewicht der Arbeit soll auf die Suche nach Alternativen des Jugendstraf- und Ausnahmevollzugs gelegt werden. Dieser Zweck soll durch Beratung und Betreuung und intensive Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden.

Soweit die Meldung der Depeschenagentur. Ob bei diesem merkwürdigen neuen Gebilde, wofür der Name des guten Zürich einmal mehr herhalten muß, der Zweck auch die Mittel heiligen wird? Mindestens für die angepeilten Jugendlichen wäre dies äußerst vorteilhaft. Jedenfalls hätte die Öffentlichkeit ein eminentes Interesse, Näheres über das Ergebnis der angekündigten «Suche nach Alternativen des Jugendstraf- und Ausnahmevollzuges» zu erfahren. Die Sache ist vorderhand noch recht unklar. Da hat das, was Seminardirektor Dr. Werner Kramer im nachstehenden Artikel über die Rolle der Autorität in der Erziehung und die Nöte unserer Jugend zu sagen weiß, doch mehr Gewicht! Wir danken ihm für seine klaren und von hohem Verantwortungsbewußtsein getragenen Überlegungen, die er im letzten Jahresbericht des Lehrerseminars Unterstraß anstellte. *Mw.*

Was nottut für bessere Heime und Anstalten

Nationalrat M. Eggenberger, St. Gallen (SP), hat während der vergangenen März-Session zwei Vorstöße zugunsten einer Besserung im schweizerischen Heim- und Anstaltswesen unternommen. Wir veröffentlichen nachstehend seine Vorschläge.

Der Bundesrat wird beauftragt, entsprechend der sozialen Bedeutung des Heim- und Anstaltswesens und der Straffälligen-Behandlung ein eidgenössisches Amt für Straffälligenbehandlung, Heim- und Anstaltswesen zu schaffen, welches als selbständige Abteilung direkt dem Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes zu unterstellen ist.

Die schweizerischen Heime und Anstalten sind in letzter Zeit heftig kritisiert worden. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten einen Bericht über den heutigen Stand unseres Anstaltswesens zu unterbreiten und im Hinblick auf die Zukunft allfällige Anträge zu folgenden Punkten zu stellen:

1. Schaffung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Grundlagen zur Förderung und zum Ausbau des schweizerischen Heim- und Anstaltswesens.

2. Schaffung einer eidgenössischen Kommission für Heim- und Anstaltswesen mit folgendem Aufgabenbereich: Planung auf gesamtschweizerischer Ebene. Koordination der verschiedenen Subventionsgesetze von Kantonen und Bund. Ausarbeitung von Richtlinien für Bauten und Betriebsgestaltung. Prüfung neuer, eventuell gesetzlicher Grundlagen für den ambulanten Beratungs- und Betreuungsdienst.

3. Generelle Erhöhung der Beiträge des Bundes für den Bau und Betrieb von Heimen und Anstalten.

4. Gewährleistung der fachlichen Aus- und Weiterbildung und der ökonomischen Sicherstellung von qualifiziertem Heim- und Anstaltspersonal.